

Am Zeuthener See

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Gemeinde Zeuthen
Wald. Wasser. Leben.

24. Jahrgang

12. Januar 2016

Nummer 1 | Woche 2

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen



Alles Gute für 2016!

Foto: Kai-Uwe Küchler

IMPRESSUM AM ZEUTHENER SEE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Buschner, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45

Die nächste Ausgabe erscheint am **23. Februar 2016**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **9. Februar 2016**.

Aus der Ortschronik

ÜBERRASCHENDER BRIEF

» Liebe Zeuthener Bürger/innen, liebe Heimatfreunde, im letzten Amtsblatt habe ich Ihnen über Dr. Neugebauer berichtet. Wie der Zufall so will, bekam ich kurz darauf Post aus Ryczywół (ehemals Ritschenwalde), wo Dr. Neugebauer bis 1945 praktizierte. Dieser Brief war für uns alle nach so vielen Jahren eine große Überraschung. Sie sehen, Chronik schreiben kann sehr spannend

sein! Von dem großen Mut, den Dr. Neugebauer im Krieg bewies, wusste auch sein Sohn nichts. Wir haben den Kontakt hergestellt und werden Sie über die weitere Entwicklung informieren. Außerdem bekam ich mehrere Hinweise von Einwohnern, auch von den Ortschronisten aus Eichwalde, dass auch Dr. Lenz aus der Goethestrasse und der jüdische Arzt Dr. Arnheim, den sein

italienischer Schwiegersohn vor den Nazis gerettet hatte, nach dem Krieg praktizierten. Dr. Arnheim sogar als Amtsarzt. Von beiden gibt es kaum Unterlagen, vielleicht kann uns da noch ein älterer Zeuthener weiterhelfen. Schon vorab herzlichen Dank.

Karin Sachwitz

dr Robert Zimny
ul. Czarnkowska 25/3
64-630 Ryczywół
robertzimny@o2.pl
509 178 937

EINGANG

28. OKT. 2015

K O P I E

Ryczywół, 10.10.2015

Heimatfreunde Zeuthen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende ich an Sie mit einer Bitte, um Hilfe beim Suchen der Familie des Arztes – Gustav Karl Johannes Neugebauer.

Dieser sehr gut verdiensteter Arzt für Ryczywół (Wielkopolska - Grospolen, Kreis Oborniki) half den polnischen Bürgern während des Zweiten Weltkrieges – es gab medizinische Beratungen und lieferte illegal die Medikamente. Er rettete viele Menschen, was sehr grosser Mut und Zeichen des Humanismus war.

Die Bürgerinnen und Bürger von Ryczywół möchten der Familie von Dr. Neugebauer danken.

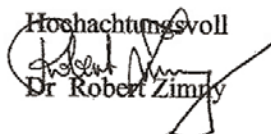
Wir wissen, dass Er in Zeuthen in den Jahren 1945-1947 lebte.

Wir bitten um Hilfe beim Suchen nach seiner Familie und Beschreibung des Lebenslaufs von diesem Mann.

Wir wurden sehr dankbar für Möglichkeit des Zugangs zu Fotos und Urkunden, die mit ihm verbunden sind.

Hier allgemeine Angaben:

Gustav Karl Johannes Neugebauer, Dr.med., Arzt, * Breslau 29.12.1884, † Zeuthen 9.12.1947, ∞ Polajewo (Posen) 19.5.1919 Klara Solarek, * Groß-Kroschin (Posen) 31.5.1897.

Hochachtungsvoll

Dr. Robert Zimny

Veranstaltungen

IN ZEUTHEN UND UMGEBUNG

16.01. | SAMSTAG

19:00 Uhr | Neujahrskonzert der Gemeinde Zeuthen. Zum Jahresauftakt präsentiert die Gemeinde Zeuthen wieder ein Konzert der Extra-Klasse: „Rising Stars – galaktische Klänge zum Jahreswechsel“ mit der Jungen Philharmonie Brandenburg. Dirigent: Aurelien Bello Moderation: Martin Kautz Karten ab 15 Euro an den bekannten Vorverkaufsstellen

► Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4

23.01. | SAMSTAG

9:00 Uhr | Die PAULA lädt ein: Tag der offenen Tür. Schüler, Eltern und Lehrer der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ begrüßen interessierte Besucher zu:

- einem Rundgang durch die unterschiedlichen Fächer und Fachbereiche
- Vorstellung von Schulprojekten, wie das Surflager, das Projekt „Segeltörn auf der Ostsee“, „Jugend forscht“ und das

Schülerforschungszentrum

- Vorführung der vielfältigen musikalischen Angebote – Einblick in die Arbeit der Schulchöre, in die Besonderheiten des Musikunterrichts sowie in die Vielfältigkeit der Instrumentalausbildung
- zentrale Informationsveranstaltungen zu den Besonderheiten des Schulprofils, des Ganztagsbetriebes und der Abiturstufe
- Informationen zur Schulsozialarbeiterin und Sonderpädagogen über Themen der Elternseminare und Unterstützungssysteme

Für das leibliche Wohl und eine musikalische Umrahmung wird ebenfalls gesorgt. Erstmals wird durch die Schule eine Kinderbetreuung für die Kleinsten eingerichtet.

► Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“, Schulstraße 4

01.02. | MONTAG

Der Literaturkreis Zeuthen lädt zur Buchbesprechung ein: Julie Zeh „Cor-

pus Delicti. Ein Prozess“. Wie in naher Zukunft die Regierung eine Gesundheitsdiktatur aufbaut. Über einen Chip im Oberarm werden Daten über alle Bürger gesammelt. Davon werden Statistiken über Urin-, Blut- und Schlafwerte angelegt, die vor allem für die Krankenkassen, Versicherungen und Partneragenturen von höchster Bedeutung sind. Jeder Bürger muss ein Sportpensum absolvieren und darf weder Alkohol trinken noch rauchen. Aber es gibt eine Gegenbewegung, die für die Protagonistin Mia, der Biologin, auch verhängnisvolle Folgen hat.

► Gemeinde- und Kinderbibliothek, Dorfstraße 22

20.02. | SAMSTAG

16:00 Uhr | JUGEND-MUSIK-EVENT. Der CVJM Zeuthen e. V. lädt zum Jugend-Band-Contest. Eintritt frei.

► Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4



JUGEND-MUSIK- EVENT in Zeuthen

Samstag, 20.02.16 16 Uhr
Mehrzweckhalle Zeuthen

Schulstraße 4

Eintritt: FREI



Gemeinde Zeuthen
Wald. Wasser. Leben.

NEUJAHR'S KONZERT RISING STARS



16. Jan
BEGINN 19.00

IM SPORT- &
KULTURZENTRUM

ZEUTHEN
SCHULSTRASSE 4

MUSIK AUS HOLSTS
„PLANETEN“ BIS
„STAR WARS“

junge Philharmonie
BRANDENBURG

Karten ab 15 €

im Rathaus Zeuthen
LORD-Shop Zeuthen
Reisebüro Steinhöfel&Bork
Buchhandlung Schattauer
Musikladen Bruegatis KWh



Gemeinde Zeuthen
Wald. Wasser. Leben.

Unterricht einmal anders

EWE ENERGIEMOBIL BESUCHT MUSIKBETONTE GESAMTSCHULE „PAUL DESSAU“

» Energie zum Anfassen erleben in dieser Woche die siebten Klassen der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen. Statt Mathe, Deutsch und Biologie standen die Themen Energieerzeugung, Energiesparen und regenerative Energien auf dem Stundenplan. Mit Schrauben, Schneiden und Bohren war in dieser Woche handwerkliches Geschick gefragt. Grund für den frischen Wind im Unterricht war der Besuch des EWE-Energiemobils „Energie macht Schule“. An je einem Projekttag zeigte das EWE-Team den Schülern, wie man mit selbst gebauten Energiemodellen Strom erzeugen kann, und was es mit den erneuerbaren Energiequellen auf sich hat.

Diese Themen interessierten auch Beate Burgschweiger, Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen. Zusammen mit Peter Beyer vom Energiedienstleister EWE schaute sie sich am Dienstagvormittag den „Energieunterricht“ der 7/1 einmal genauer an.

Die Schüler hatten den ganzen Schultag für den Energieunterricht zur

Verfügung. Dabei sollten sie nicht einfach nur Vorträgen lauschen, sondern selbst aktiv werden. Statt ins Klassenzimmer ging es zunächst in den EWE-Bus, wo es neben einer theoretischen Einführung und Informationen zum Thema Energieerzeugung auch das notwendige Handwerkszeug für die anstehende Aufgabe gab: Mit Hilfe mobiler Werkstätten sollten die Siebtklässler Miniwindräder bauen. Die einzelnen Bauteile mussten die Jugendlichen aus den Rohmaterialien selbst herstellen. „Es ist schön zu sehen, wie die Jugendlichen durch Ausprobieren und Handwerken mit Energiethemen in Berührung gebracht werden“, sagte Beate Burgschweiger. „Ich begrüße diese Form des fächerübergreifenden und praxisnahen Lernens ausdrücklich.“ „Die praktischen Aktivitäten haben sich bereits mehrfach bewährt“, so Heike Wilms, Schulleiterin der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen. Statt die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge nur zu erläutern bringe es viel mehr, die Schüler selbst

aktiv werden zu lassen. „Viele von ihnen waren eifrig dabei, sich ein abstraktes Thema wie die Energiegewinnung selbst zu erarbeiten“, so Heike Wilms weiter. Wichtig für die Schüler sei es auch, sich an fremde Dinge wie den Umgang mit Maschinen heranzutragen.

Das ist auch EWE ein Anliegen. „Als regionales Unternehmen ist es uns wichtig, jungen Leuten die Themen Energieerzeugung und erneuerbare Energie, aber auch die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Energieeinsparungen und Energieeffizienz näher zu bringen“, betonte Peter Beyer in Zeuthen. So lernten sie, dass Strom und Erdgas nicht „einfach so“ ins Haus kommen und durch einen bewussten Umgang mit Energie jeder helfen kann, das Klima zu schützen.

Nadine Auras
Unternehmenskommunikation/
Energiepolitik
EWE VERTRIEB GmbH



Beate Burgschweiger (m.) und Peter Beyer (h.l.) schauten sich gemeinsam mit Schulleiterin Heike Wilms (h.r.) den Energieunterricht der 7/1 an.

Neujahrskonzert der Musikschule

16. JANUAR IN DER MARTIN-LUTHER-KIRCHE ZEUTHEN



» Am 16. Januar lädt die Musikschule priMus zu ihrem Neujahrskonzert ein – um 16 Uhr in die Martin-Luther-Kirche Zeuthen (Schillerstraße 2).

In der Adventszeit haben sich die jüngeren Schüler bei einem Konzert präsentiert. Beim Neujahrskonzert sind es Solisten und Ensembles, die schon länger aktiv musizieren. Sie zeigen die Breite des Spektrums der Arbeit der

Musikschule priMus mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es werden solistische und kammermusikalische Beiträge erklingen, Teilnehmer des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ präsentieren Teile ihrer Wettbewerbsprogramme, ein Saxophon-Ensemble, ein Streichorchester, ein Cello-Ensemble und zwei Bands der Musikschule treten auf. Von Bach über Mozart zu Chopin, von

den Kindern des Monsieur Mathieu bis zu „Hit the road Jack!“ – bestimmt ist auch Musik für Sie dabei.

Der Eintritt zu dem Konzert ist frei, Spenden sind erbeten. Starten Sie mit uns gemeinsam in ein Jahr mit vielen musikalischen Höhepunkten.

Markus Wolff
Musikschule priMus

Kirchliche Nachrichten

Getröstet – nicht vertröstet

ALLEN EIN GESEGNETES JAHR 2016

» Liebe Zeuthener, liebe Zeuthenerinnen, ein aufregendes Jahr liegt hinter uns und meine Gedanken waren in den vergangenen Wochen besonders bei den Menschen, die in Angst und Sorge leben, die nach ungezählten Bewerbungsschreiben doch keine Arbeit finden konnten, die Mühe haben nach vielen anstrengenden Arbeitsjahren mit ihrer Rente auszukommen, bei denjenigen, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Schulden abbezahlen können, die einsam sind, die einen geliebten Menschen verloren haben oder aber schwer erkrankt sind. Und zugleich sehe ich die Vielen, die alles verloren oder aufgegeben haben, um hier bei uns Zuflucht, eine Heimat, einen Neuanfang zu finden. Im Bibelwort, das über diesem neuen Jahr steht, verheißt Gott: „Ich will euch trösten wie einen seine Mutter tröstet.“ (Jesaja 66,13a). Getröstet – nicht vertröstet – sollen wir werden und Jesus selbst, der Gottessohn, lädt uns ein, und besonders diejenigen, die mühselig und beladen sind, zu ihm zu kommen und bei ihm neuen Lebensmut und neue Freude zu finden, damit sie ihr Leben in einem

neuen Licht sehen und ihre Gaben und Aufgaben erkennen können, ihre Wichtigkeit und ihren Wert in den Augen Gottes. Getröstete sollen wir sein, Menschen, die bei Troste sind und deshalb getrost Wege des Friedens und der Versöhnung suchen. Was das für uns

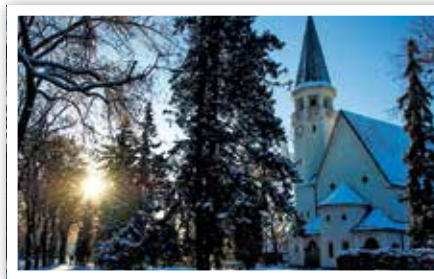


Foto: Kai Uwe Küchler

bedeutet, wollen wir auch im neuen Jahr in der Reihe „Gott und die Welt“ bedenken und in unseren Gottesdiensten und Konzerten erfahren. Und so lade ich Sie auch im neuen Jahr herzlich ein in unsere Kirche und Gemeinderäume. Mit einem Gedicht des Schriftstellers Lothar Petzold, der in unserer Gemeinde lebt, wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2016 in der Hoffnung, dass auch

alle, die in dieser Welt politische Verantwortung tragen, bei Troste sind und Wege des friedlichen Zusammenlebens suchen.

Weit auf das Tor, das Flügel hat:
Herein der Frieden in die Stadt!
Gott steht schon vor dem Tore.
Als aller Anfang Anbeginn
hat er nur euer Wohl im Sinn,
singt ihm aus hohem Chore.

Stoßt in das Horn, Trompeten schallt,
dass froh die Straße wiederhallt,
Gott kommt zum Neujahrsfeste.
Der euer Ein- und Ausgang heißt,
und euch den Weg ins Leben weist,
will für euch nur das Beste.

Habt guten Mut, die Herzen weit,
brecht auf mit Gott in neue Zeit,
dass froh das Jahr beginne.
Den Tisch gedeckt, das Mahl bereit,
nehmt Platz beim Herrn der Herrlichkeit
und öffnet eure Sinne.

*Ihre Cornelia Mix
als Pfarrerin von Wildau und Zeuthen.*

Landkreis investiert weiterhin in Straßenbau

VIELBEFAHRENER STRECKENABSCHNITT DER ORTSDURCHFART WILDAU AUSGEBAUT

» Im Rahmen der Gesamtinvestitionen für Tief- und Straßenbaumaßnahmen plant der Landkreis Dahme-Spreewald für das Jahr 2016 die Erneuerung eines Streckenabschnittes der Kreisstraße K6160, im Zuge der Ortsdurchfahrt Wildau. Der betroffene Streckenabschnitt befindet sich auf der Chausseestraße in Wildau, beginnend im Bereich der Einmündung „Am Kleingewerbegebiet“ und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 350 m in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung „Chausseestraße“ / „Dorfaue“ / „Goethebahn“.

Dieser Abschnitt zählt mit einer Verkehrsbelastung von über 15.000 Fahrzeugen / Tag zu einer der höchstbelasteten Straßen im Straßennetz des Landkreises Dahme-Spreewald. Um dieser Anforderung sowie den zukünftigen Verkehrsbelastungen gerecht zu werden, muss der komplette Straßenoberbau nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik im Tiefbau erneuert werden. Außerdem wird

eine funktionierende Straßenentwässerung errichtet, die es zurzeit noch nicht gibt.

Die geplanten Gesamtinvestitionen für die Erneuerung der Streckenabschnittes belaufen sich auf ca. 380.000 €. Das Land Brandenburg wird die Straßenbaumaßnahmen mit Zuwendungen aus Mitteln des Bundes in Höhe von ca. 177.000,00 € fördern.

Parallel zu den Straßenbauarbeiten, planen die jeweiligen Versorgungsunternehmen für Wasser und Gas im Baufeld eine Trinkwasserleitung auszutauschen und eine vorhandene Gasleitung umzuverlegen.

Die Bauarbeiten sind für den Zeitraum April – Juni 2016 vorgesehen.

Der Landkreis informiert schon jetzt über die Baumaßnahme, aus der zeitweilige Einschränkungen resultieren.

Die erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen und abschließenden Arbeiten werden unter halbseitiger Sperrung, die eigentlichen Straßenbau-

arbeiten unter abschnittsweiser Vollsperrung des Bauabschnittes durchgeführt.

Der Busverkehr der Regionalen Verkehrsgesellschaft mbH (RVS) wird auf dem vorhandenen Gehweg an der Baustelle vorbeigeführt. Hierfür wird eine temporäre Ampel- / Schrankenanlage aufgebaut.

Der Landkreis Dahme-Spreewald wird zu gegebener Zeit in Abstimmung mit der Stadt Wildau die Anwohner und Anlieger über den detaillierten Bauablauf und die mit den Bauarbeiten verbundenen Verkehrseinschränkungen informieren.

Mit den bewilligten Zuwendungen trägt das Land Brandenburg einen großen Teil dazu bei, den Zustand des vorhandenen Straßennetzes im Landkreis Dahme-Spreewald und auch die Verkehrsverhältnisse in den betreffenden Kommune erheblich zu verbessern.

*Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle*

Nahverkehrs-Planänderungen

INFORMATIONEN NACH DEM FAHRPLANWECHSEL AM 13. DEZEMBER

» Am 2. Dezemberwochenende fand wie alle Jahre der „große“ Fahrplanwechsel aller Verkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr statt. Bei den im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald fahrenden Regionalbahnlinien ist es zu folgenden Änderungen gekommen:

- Auf der Regionalexpresslinie RE 2 Cottbus – Lübben – Königs Wusterhausen – Berlin – Wismar wurden die Fahrzeiten um 1 bis 2 Minuten angepasst, die baubedingte Umleitung über Berlin-Lichtenberg entfällt. Der morgendliche Entlastungszug (Königs Wusterhausen ab 7:08 Uhr) fährt jetzt über die Stadtbahn bis Berlin Zoologischer Garten. Die zusätzliche Rückfahrt beginnt am Bahnhof Zoologischer Garten neu um 17:00 Uhr und damit ca. 1 Stunde später als bisher.
- Anstatt mit der Regionalbahn RB 19 werden die Stationen zwischen Lübben und Königs Wusterhausen mit der Linie RB 24 bedient. Großer Vorteil ist die neue Streckenführung in Berlin über Schöneweide, Ostkreuz, Lichtenberg und Höhenschönhausen, weiter über Bernau nach Eberswalde. Es entstanden insbesondere mit dem Halt am zentralen Verkehrsknoten Ostkreuz vielfältige Fahrtmöglichkeiten. Die Fahrzeiten auf dem Abschnitt Senftenberg – Königs Wusterhausen entsprechen denen der RB 19.
- Der Flughafen Schönefeld ist weiterhin mit der RB 22 Königs Wusterhausen – Schönefeld – Potsdam mit direktem Anschluss vom/zum RE2 Richtung Cottbus gut zu erreichen.
- In Schönefeld entfiel die Berlin-Verbindung der bisherigen RB 19 über Südkreuz, Potsdamer Platz, Hauptbahnhof nach Gesundbrunnen. In diesem Zusammenhang veränderten sich die Abfahrtszeiten der verbleibenden Airport-Expresslinien RE 7 Dessau – Berlin – Schönefeld – Wünsdorf-Waldstadt und RB 14 Nauen – Berlin – Schönefeld.

- Die Fahrzeiten der Regionalbahn RB 36 Königs Wusterhausen – Friedersdorf – Storkow – Frankfurt (Oder) wurden zur Optimierung der Anschlussbeziehung zur RB 24 um einige Minuten verschoben.

Die Fahrplanzeiten der S-Bahn (S 8, S 9, S 45, S 46) änderten sich nicht oder nur im Bereich weniger Minuten.

Im Linienverkehr der RVS wurden erste Angebotsverbesserungen des im Frühjahr vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanes wirksam: Der 20-Minuten-Takt der Stadlinie Königs Wusterhausen (Bus 739) wird Mo-Fr nun über den ganzen Tag realisiert sowie ein regelmäßiges Wochenendangebot eingeführt. Neu ist auch die Anbindung des Gewerbegebietes gegenüber dem A10 Center. Anschlussbedingt ändert sich das Bedienkonzept auf der Strecke Schönefeld – Schulzendorf – Wildau, es verkehrt hier im Tagesverkehr der Bus 735 anstatt der Linie 736. In Königs Wusterhausen erhielten zudem zwei Haltestellen einen neuen Namen: aus „Herderstraße“ wird „Fontane Center“, aus (dem nicht mehr vorhandenen) „Märkischer Hof“ neu „Fontaneplatz“. Im Einzelnen kam es auf unseren Linien zu folgenden Änderungen:

- Bus 723: veränderte Abfahrtszeiten am Wochenende sowie bei der ersten Fahrt ab Kolberg.
- Bus 725: vormittags fährt der aus Lübben kommende Bus ab Neuendorf/See einige Minuten später nach Königs Wusterhausen
- Bus 728: zusätzliches Fahrtpaar Königs Wusterhausen <> Töpchin am Sonntagmorgen (wie Samstag)
- Bus 730: erste Wochenendfahrt (Sa+So) 45 Minuten später
- Bus 734: Streckenabschnitt Waltersdorf – Schulzendorf – Miersdorf wird wieder durchgehend bedient, nachmittags zusätzlich Fahrten ab Schönefeld
- Bus 735: als Ergänzung zur Stadlinie 739 werden Mo-Fr die in Königs

Wusterhausen beginnenden Fahrten über Krankenhaus und Kirchplatz geführt (nach 16:00 Uhr durch Bus 730), die im Tagesverkehr bisher am A10 Center endenden Busse fahren Mo-Fr weiter ins Gewerbegebiet, in der Gegenrichtung wird Mo-Fr als Ersatz für die Linie 736 die gesamte Strecke durchgehend ab Bahnhof Schönefeld bedient

- Bus 736: bis auf den morgendlichen Berufsverkehr beginnen die Busse in Fahrtrichtung Königs Wusterhausen erst in Miersdorf oder Wildau, der Streckenabschnitt ab Schönefeld wird jetzt auch tagsüber durch die Linie 735 bedient. Grund ist der Wegfall des Anschlusses vom Airport-Express RB 19 in Schönefeld.
- Bus 737: Mo-Fr beginnen und enden die Fahrten im Wildauer Gewerbegebiet, die Abfahrtszeiten am A10 Center bleiben unverändert, zusätzliche Abendfahrt
- Bus 738: Mo-Fr beginnen und enden die Fahrten im Wildauer Gewerbegebiet, die Abfahrtszeiten am A10 Center bleiben unverändert, zusätzliche Abendfahrt
- Bus 739: Mo-Fr von 4:00 Uhr bis 23:00 Uhr durchgehender 20-Minuten-Takt zwischen Bahnhof und Schenkendorfer Flur, wie bisher Ergänzung zwischen Bahnhof und Krankenhaus/Weg am Krankenhaus/Kirchplatz mit den Linien 730, 735, 736 und 737. Am Wochenende 2-Stunden-Takt zwischen ca. 6:30 Uhr und 19:00 Uhr zuzüglich der bestehenden Spätverkehre.
- Bus 741: Fahrzeitanpassung im Minutenbereich, Abfahrten ab Karlshof am Nachmittag in Miersdorf neu mit Bus 736 (anstatt 734) verknüpft.
- Bus 742: nach Beendigung der Bauarbeiten in Waßmannsdorf gilt wieder der ursprüngliche Fahrplan

Alle Fahrpläne finden Sie unter www.rvs-lds.de.

RVS

Aus den Fraktionen der Gemeindevertretung

Für den Inhalt der Beiträge auf dieser Seite zeichnen die jeweiligen Fraktionen verantwortlich

Ortsentwicklung in Zeuthen geht uns Zeuthener an!

» Im Ortsentwicklungsausschusses der Gemeindevertretung Zeuthen werden für die Gestaltung des Ortsbildes von Zeuthen weitreichende Entscheidungen beraten. Sehr kontrovers werden gegenwärtig einige Bauprojekte für 2016 diskutiert. So sieht zum Beispiel ein Bbauungsprojekt auf dem Platz hinter der Miersdorfer Feuerwehr fünf dreigeschossige 6-Familienhäuser als Umrahmung für einen befestigten Dorfplatz vor. Es entspricht zwar dem „Rahmenplan“, was aber nicht heißt, dass man darüber nicht noch einmal neu nachdenken darf – etwa in Richtung einer maßvollen Bbauung und der Erhaltung einer Festwiese. Damit sich die Sache aber für den Investor auch rechnet, ist außerdem vorgesehen, die allen bekannte Wiesenfläche gegenüber dem Jugendhaus und der Bibliothek zu mehr als 2/3 mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebauen zu lassen. Eines der wenigen in Zeuthen noch vorhandenen schützenswerten Feuchtgebiete würde dann unwiederbringlich zerstört. Ich frage, sind uns möglichst profitable Verwertungsinteressen eines Investors oder Interessen des Landkreises wichtiger, als unseren Ort behutsam zu entwickeln und in seiner Einmaligkeit zu bewahren. Ich bin dafür, Wohnbauflächen zu erschließen – dafür gibt es noch genug Baulücken im Straßenbild, nicht aber auf den wenigen noch verbliebenen ortsprägenden Wiesen- bzw. Waldflächen und immer mit Blick auf die ausgeschöpften Kapazitäten unserer Kitas und Schulen. Auch das Tunnel-/Brücke-Bahnquerungsprojekt wird weiter diskutiert : natürlich nervt es, wenn man immer wieder wertvolle Zeit vor verschlossener Schranke verliert und eine niveaunfreie Bahnquerung scheint auf den ersten Blick die Lösung zu sein. Aber überlegt man sich die Konsequenz, dann lassen wir uns mitten in den Ort einen

Tunnel hinsetzen, oder aus Kostengründen gar eine Brücke und ziehen uns damit zusätzlichen Verkehr, Lärm und Dreck ins Ortszentrum. Andere Orte, die offenbar gescheiterte Planer haben, leiten Verkehr um ihren Ort herum, bauen Brücken und Tankstellen außerhalb der Wohngebiete bzw. in Gewerbegebiete. Dabei gäbe es eine Alternative, nämlich mit der Deutschen Bahn um eine Optimierung der Schrankenschließzeiten zu ringen. Heute im digitalen Zeitalter sollte es durchaus möglich sein, zu regeln, dass die Schranken erst eine ½ Minute vor Durchfahrt des jeweiligen Zuges geschlossen werden, statt oftmals mehr als 3 Minuten vorher. Diese dann gewonnenen 3 Minuten würden vollauf reichen, um die Staus vor der Schranke verschwinden zu lassen. Natürlich ist die Bahn daran nicht interessiert – es müssten mehr Schaltblöcke installiert und instandgehalten werden. Ihr Interesse ist es vielmehr, dass die Schranken und der damit verbundene Wartungsaufwand ganz verschwinden – und wir sollen es bezahlen, nicht nur mit Millionen aus dem Gemeindehaushalt sondern mit der endgültigen Verschandelung unseres Ortszentrums. Man muss sich nur die Brücke in Königs Wusterhausen oder den Tunnel in Wildau anschauen – beide Bauwerke wohlge-merkt außerhalb der Orte – um sich einigermaßen vorstellen zu können, was wir da aufs Auge gedrückt bekommen sollen.

Besonders hart ist gegenwärtig das Ringen um den Ausbau der L 401, wenn wir an bau- und haftungsrechtliche und bautechnische Grenzen stoßen in unserem alle Fraktionen übergreifenden Bemühen um Erhaltung der einzigartigen Lindenallee längs der Seestraße bis Eichwalde. Auch dank meiner Anregung konnte zwar die Bauverwaltung in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb

schon erreichen, dass auf Fahrradwege längs der stark befahrenen Landesstraße verzichtet wird und die Gehwege so schmal wie möglich ausgeführt werden, aber das reicht noch nicht, um die Allee zu erhalten. Die Versorgungsleitungen liegen im Wurzelbereich und angeblich müssen deshalb alle Bäume weg und es könne bestenfalls seeseitig eine neue Baumreihe gepflanzt werden. Die Allee könnte sonst noch 30 Jahre stehen – laut Baumgutachten – aber die L 401 muss jetzt gebaut werden. Zudem drängt die Entscheidung, wollen wir Fördertöpfe nutzen. Es wird, wie so oft, nicht ohne Kompromiss abgehen, aber es darf kein fauler Kompromiss sein – unter Berücksichtigung der ganz speziellen Bedingungen dieses Abschnittes der L 401 müssen alle Ermessensspielräume und möglichen Ausnahmeregelungen ausgeschöpft werden. Für den Landesbetrieb ist es eine Straße von vielen – für uns gehört diese Allee längs des Zeuthener Sees zu den das Ortsbild prägenden Kleinodien, für die es sich zu kämpfen lohnt. In jedem Fall braucht es eine innere Verbundenheit mit unserem Ort und Mut, um unseren Ort zu gestalten und trotzdem dessen ganz eigenes Gesicht zu bewahren. Auch, wenn wir nicht unmittelbar mit unserem Grundstück betroffen sind – wir sollten uns als „Zeuthener“ betroffen fühlen und das auch kund tun. Der Ortsentwicklungsausschuss ist das Gremium, wo man sich als Bürger rechtzeitig über Vorhaben informieren, mitreden, Einfluss nehmen kann, damit sich am Ende das für Zeuthen Beste im demokratischen Disput durchsetzen kann und wir unseren Kindern und Enkeln auch künftig noch in die Augen sehen können.

*Sonja Pansegrau
für die Fraktion Die Linke*

SPD-Fraktion wünscht ein friedliches und glückliches neues Jahr

» Im vergangenen Jahr 2015 konnten wir in der Gemeindevertretung viele Vorhaben gemeinsam mit den anderen Fraktionen auf den Weg bringen. Dazu zählen die Erweiterung der Kita-Kapazitäten ebenso wie die Schaffung eines Bürgerhauses durch den Ausbau des Güterbodens. Diese Schwerpunkte sind auch die Grundlage für unsere Arbeit in 2016. Im nun verabschiedeten, ausgeglichenen Haushalt für 2016 stehen Investitionen zum Bau einer neuen Kita, der Ausbau der Infrastruktur in Zeuthen, die Förderung von Sport und Kultur und ebenso die Integration von Flüchtlingen im Mittelpunkt. Auch setzen wir uns für eine verstärkte interkommunale Zusam-

menarbeit mit den umliegenden Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Wildau ein. Für die Ortsentwicklung in Zeuthen ist der Ausbau der Landesstraße L401 (Seestraße) sehr wichtig. Wir sind uns hier mit allen Fraktionen einig: Der Alleincharakter der Straße hat ortsbildenden Charakter und muß beibehalten werden. Gleichermaßen ist es uns wichtig, dass bei einem Ausbau der für Zeuthen so wichtigen Straßenverbindung ein kombinierter Geh- und Radweg geschaffen wird. Diese Straßenverbindung zwischen Zeuthen und Eichwalde / Berlin wird von Schulkindern ebenso wie von Ausflüglern genutzt. Ein Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne/ FDP, der lediglich einen Gehweg und keinen Radweg vorsieht, wird daher von der SPD-Fraktion auch abgelehnt. Wir freuen uns auch in 2016 auf Ihre Anregungen, Hinweise und Wünsche zur Ortsentwicklung und anderen kommunalpolitischen Themen. Bitte sprechen Sie uns dazu an, damit wir uns für Ihre Interessen und eine familien- und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Ortes einsetzen können. In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern von Zeuthen ein friedliches, glückliches und gesundes Jahr 2016!

*Im Namen der SPD-Fraktion
Heiko Witte*

Nichts ist vor dem Baby sicher!

TIPPS FÜR EINE KINDERSICHERE WOHNUNG

» Jetzt, wo Ihr Kind auf Entdeckungsreisen geht, ist es Zeit, die Räume kindersicher zu machen. Regale sollten fest in der Wand verankert sein. Denn wer weiß, wann das Baby auf die Idee kommt, sich daran hochzuziehen. Nicht mehr lange, und es kann auch Schubladen öffnen. Am besten bestücken Sie die unteren Schrankfächer mit „harmlosen“ Sachen wie Wäsche, Handtüchern und Plastikdosen.

Jedes Kind greift irgendwann nach der Tischdecke, weil es sich daran hochziehen will. Leicht können dann Vasen, Teller oder Kannen mit heißem Kaffee auf das Baby herabfallen. Lassen Sie das Tischtuch lieber weg und steigen Sie zum Beispiel auf Sets um. Töpfe und Pfannen sollten sicherheitshalber auf den hinteren Herdplatten stehen, oder zumindest so, dass das Kind nicht an die Griffe herankommt.

Was Kinder sonst noch interessant finden? Meist sind es ausgerechnet Dinge, die nicht für ihre kleinen Hände bestimmt sind: Kabel etwa oder ungesicherte Steckdosen, Messer, Scheren, Nähzeug oder Streichhölzer. Auch

Kosmetika, Alkohol und Reinigungsmittel müssen unbedingt sicher aufbewahrt werden. Für Schranktüren gibt es Sicherheitsverschlüsse.

Kindliche Neugier kennt keine Grenzen. Und alles wandert in den Mund – auch herumliegende Zigaretten. Passen Sie hier besonders gut auf. Schon eine einzige Zigarette kann eine schwere Nikotinvergiftung auslösen! Auch Zimmerpflanzen können giftig sein, und die auf den ersten Blick harmlose Plastiktüte kann sich das Baby über den Kopf ziehen und schlimmstenfalls ersticken.

- Gehen Sie in die Hocke – oder auf alle viere – und betrachten Sie die Wohnung aus der Sicht Ihres Kindes: Was sieht in Babys Augen verlockend aus? Wo könnte es gefährlich werden?
- Auch wenn's erst mal Arbeit macht: Räumen Sie lieber einmal gründlich um, als Ihrem Baby pausenlos hinterher rennen zu müssen.

Tipps für die kindersichere Wohnung gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.: www.kindersicherheit.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg*

Nr. 8
ELTERNBRIEF
8 Monate



2016: Das ändert sich für Energieverbraucher

ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE ERLÄUTERT, WAS HAUSHALTE WISSEN MÜSSEN

» Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze mit sich, sondern auch mindestens ebenso viele neue Gesetze und Verordnungen. Was für private Haushalte beim Thema Energie wichtig wird, erklärt Marlies Hopf von der Verbraucherzentrale Brandenburg.

Strompreise steigen

Viele Netzbetreiber werden 2016 die Entgelte erhöhen, außerdem steigt die Ökostromumlage von 6,17 auf 6,35 Cent. Zwar sinken die Preise an der Strombörse, unter dem Strich wird Strom aber wohl für viele Haushalte teurer. Allerdings sind die Verbraucher nicht wehrlos: Die Verbraucherschützerin rät, bei Preiserhöhungen durch den Versorger einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. In diesem Fall haben Verbraucher nämlich immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale wenden.

Neue Bauten – Strengere Regeln: Der Energiebedarf muss sinken

Ab 2016 gelten für Neubauten die neuen, strengeren Standards der Novelle der Energieeinsparverordnung von 2014 (EnEV). Die Obergrenze für den Energiebedarf von neu errichteten Gebäuden wird um 25 Prozent gesenkt. „Die Anga-

be bezieht sich auf den Primärenergiebedarf – Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien, etwa einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe, werden nicht mit eingerechnet“, erläutert Hopf. Ferner wird der erlaubte Wärmeverlust durch die Gebäudehülle um 20 Prozent verringert. Das lässt sich mit einer dickeren Dämmung erreichen.

Alte Heizung – Neues Label

Neue Heizgeräte müssen schon seit vergangemem September das EU-Energielabel tragen – ähnlich wie Waschmaschinen. Ergänzt wird dieses ab dem 1. Januar 2016 durch eine eigene Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“. Schritt für Schritt sollen ab 2016 alle Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, gekennzeichnet werden, zum Beispiel von einem Energieberater oder dem Schornsteinfeger. Das Anbringen des Labels ist für Verbraucher kostenlos, darf aber auch nicht verweigert werden. Marlies Hopf betont: „Das Nationale Label sagt aber nur etwas über die Effizienz des Gerätetyps, nicht über den tatsächlichen Zustand der Anlage oder die Eignung für den aktuellen Einsatzort aus.“ Wer wissen will, ob die alte Heizung noch geeignet ist oder was bei einer Neuanschaffung zu beachten ist, kann die Energieberatung

der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen.

Neues Label auch für Lüftungsgeräte

Ein Energielabel gibt es ab dem 1. Januar auch für Wohnraumlüftungsgeräte. Ausgewiesen werden auf dem Etikett die Energieeffizienzklasse von A+ bis G, die Geräuschemissionen sowie der Volumenstrom, also die Menge bewegter Luft. „Lüftungsanlagen sind in der Regel ununterbrochen in Betrieb, ein niedriger Stromverbrauch ist hier also besonders wichtig“, erklärt Verbraucherschützerin Hopf.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

Solide Finanzpolitik – Nachtragshaushalt beschlossen

DER LANDKREIS DAHME-SPREEWALD INFORMIERT

» Der Kreistag hat in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich die Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 beschlossen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen war der Landkreis gezwungen, seinen Doppelhaushalt 2015/ 2016 mittels einer Nachtragshaushaltssatzung in beiden Haushaltsjahren anzupassen.

Der Nachtrags-Doppelhaushalt sieht dabei vor, dass für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt betrachtet kein Ressourcenverbrauch zu verzeichnen ist, jedoch die Zahlungsmittel um mehr als 23 Millionen Euro zurückgehen werden. In Zahlen bedeutet dies:

Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2015 mit einem Überschuss von ca. 4 Mio. Euro geplant. Im Jahr 2016 wird ein Fehlbetrag in etwa gleicher Höhe dargestellt.

Im Finanzhaushalt spiegelt sich der hohe Investitionsbedarf des Landkreises wider.

Es wird davon ausgegangen, dass im Durchschnitt mehr als 20 Mio. Euro jährlich benötigt werden, um die Aufgabenerfüllung des Landkreises sicherzustellen.

Hierbei spielen folgende Bereiche eine herausgehobene Bedeutung:

- Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für Asylbewerber und Flücht-

linge,

- Erhalt des Kreisstraßennetzes auf der Grundlage einer Straßenerhaltungskonzeption. Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt hierbei übrigens bei ca. 50 Mio. Euro;
- Verbesserung der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur im Einzugsgebiet des Flughafens BER aufgrund höherer Verkehrsströme und steigender Bevölkerungszahlen.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015/2016 vorgeschlagen, den Neubau des Jobcenters in Königs Wusterhausen nicht weiter im Haushalt darzustellen. In den Diskussionen der Fraktionen und Ausschüsse des Kreistages wurde allerdings sehr schnell deutlich, dass ein zentral gelegenes Jobcenter sowohl für Bürger als auch Verwaltung einen hohen Nutzwert hat und demnach weiterverfolgt werden sollte.

Insofern wurde die Maßnahme wieder in den Haushalt aufgenommen und der Projektzeitrahmen angepasst. Danach könnte das Jobcenter im Jahr 2019 fertiggestellt sein.

Zur Finanzierung des Vorhabens wird derzeit für das Jahr 2017 eine Kreditaufnahme mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6,9 Mio. Euro eingeplant. Der Nachtragshaushalt basiert, wie auch der Doppelhaushalt insgesamt, auf vielen Annahmen über die künftige Entwicklung und konjunkturellen Perspektiven. Er hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch von

Entscheidungen auf Bundes – bzw. Landesebene zur finanziellen Beteiligung an übertragenen Aufgaben ab. Die Rahmenbedingungen im Landkreis Dahme-Spreewald sind mit der zweitniedrigsten Arbeitslosenquote Brandenburgs und guten kommunalen Steuereinnahmen weiterhin günstig. Der Kreis setzt seine gemeindefreundliche Finanzpolitik fort und stellt die Rücksicht auf die kommunale Haushaltslage an die oberste Stelle.

Eine Erhöhung der Kreisumlage wird vorerst nicht in Betracht gezogen.

Durch die Einnahmen aus der Kreisumlage ist der Landkreis in der Lage neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge auch freiwillige Aufgaben im Jugend-, Sport- und Kulturbereich sowie im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung auf hohem Niveau fortzuführen.

Der größte Ausgabenblock ist auch 2016 der Bereich Jugend und Soziales mit Aufwendungen in Höhe von fast 160 Millionen Euro.

Hier muss der Landkreis an sogenannten Sozialtransferleistungen ca. 131 Millionen Euro übernehmen.

Der vorliegende Nachtragshaushalt kennzeichnet sich durch Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit. Trotz der großen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen werden die freiwilligen Leistungen in allen Bereichen weiter erbracht.

*Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle*

Auszeichnung für Yachtclub

LEISTUNGEN IM BEREICH AUSBILDUNGSTÄTIGKEIT GEEHRT



» Die rund 300 Delegierten und Gäste des Deutschen Seglertages, der vom 27. bis zum 28. November in Papenburg stattfand, erlebten unter anderem, wie von 1.340 Mitgliedsvereinen des Verbandes vom DSV-Präsident Dr. Lochbrunner 46 Mitgliedsvereine mit der begehrten „Auszeichnung für Ausbildung“ des Verbandes geehrt wurden. Er freute sich besonders über die qualitativ hochwertige Ausbildungstätigkeit der deutschen Segel- und Surfclubs.

Unter den 46 ausgezeichneten Vereinen waren nur vier Vereine aus Berlin und Brandenburg. Einer der Vier ist der Zeuthener Yachtclub e. V. und das zum vierten Mal in Folge.

„Sportjugend Gartia“ in Bronze für unseren Jugendobmann Sirko Rutz

Wir gratulieren unserem Jugendobmann Sirko Rutz zur Ehrung mit der „Gartia in Bronze“ durch die Sportjugend Berlin. Gleichzeitig danken wir ihm für das unermüdliche, große Engagement für die Jugendarbeit in unserem Zeuthener Yachtclub. Am Freitag, den 6. November zeichnete der Vorstand der Sportjugend Berlin im Haus des Sports Ehrenamtliche für ihre besonderen Leistungen im Berliner Kinder- und Jugendsport aus.

Begrüßt wurden die Geladenen vom Sportjugend-Vorsitzenden Tobias Dollase. In seiner Ansprache betonte er, dass der verbandlich organisierte Sport den Ehrenamtlichen seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang und seine Unabhängigkeit verdanke. Allein in Berlin leisten fast 60.000 Freiwillige jährlich unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit in rund 2.000 Berliner Sportvereinen, rund zwei Drittel davon im Kinder- und Jugendsport. Dieser Einsatz sei nicht unbemerkt geblieben und der Sportjugend sei es eine Freude, stellvertretend für den Berliner Sport „Danke“ zu sagen. Den Dank des Präsidiums des LSB an die vielen Anwesenden freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten übermittelte mit herzlichen Worten Präsident Klaus Böger. Für das Rahmenprogramm konnten wir in diesem Jahr die Band „Leona Heine and Friends“ gewinnen. Mit ihren gelungenen Auftritten hatte die Band einen großen Anteil an dem stimmungsvollen Abend. Die Auszeichnungen finden alljährlich statt. Die Ehrung „Junge Ehrenamtliche/-r des Jahres“ erhalten vorbildlich ehrenamtlich Tätige in einer dem Landessportbund Berlin angeschlossenen Mitgliedsorganisation

unabhängig vom Zeitraum. Voraussetzung für die Verleihung der „Sportjugend Gartia“ ist die aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit in einer dem Landessportbund Berlin angeschlossenen Mitgliedsorganisation oder eine vergleichbare Tätigkeit bei der Sportjugend Berlin für mindestens 7 Jahre (bronze), 10 Jahre (silber) oder 15 Jahre (gold).

Zeuthener Yachtclub



Unser Vorsitzender Sigfried Stahn erhielt die Auszeichnung vom scheidenden Vizepräsidenten des Deutschen Seglerverbandes Uwe Jahnke

How to test a testament...

BEGEISTERNDE SHOW DER TEN SINGER AUS ZEUTHEN

» Am Samstag, den 21. November war es wieder soweit – die 11. Show der TEN SING-Gruppe Zeuthen begeisterte in der Mehrzweckhalle in Zeuthen.

Was für eine Show! Die 35 Jugendlichen aus Zeuthen und Umgebung haben sich mit ihren Ideen, ihrer Kreativität, ihren Talenten und mit Gottes Hilfe selbst übertroffen und begeisterten die über 400 Gäste mit ihrem Einsatz. Unter den Besuchern waren viele TEN SINGER – angereist aus Berlin, Frankfurt/Oder, Schönefeld, Brandenburg und Hessen, außerdem viele Unterstützer des Projektes, darunter die Bürgermeisterin von Zeuthen, Beate Burgschweiger.

Das dargebotene Programm, bestehend aus einer Kombination von Tanz, Theater, Band und Chor und des noch jungen, aber immer mehr an Bedeutung gewinnenden Workshops Technik war sensationell, abwechslungsreich, emotional und kraftvoll! Neu und besonders war zusätzlich der „Minichor“ – eine Gruppe von Sängern, die A capella ihr Können mit „leisen Songs“ präsentierten. Dabei unterstützten rhythmisch die Bandmitglieder. Nicht nur hier hat man das Gefühl, dass diese Jungs ihre Instrumente über alle Maßen beherrschen! Das Gitarrensolo beim bekannten Song „Hotel California“ war der Hammer!

Noch nie gab es so viele Songs, vorgelesen von strahlenden und motivierten Jugendlichen zwischen 13 und 23 Jahren aus der Region rund um Zeuthen – von „Message in a bottle“ bis hin zu „Oceans“, laut, leise, mit Sologesängen und durchdachter Bühnenpräsenz der Mädchen und Jungen, unterstützt durch die besondere Licht- und Tontechnik. Die volle Mehrzweckhalle bebte sowohl bei den Songs als auch bei den Tänzen, vorrangig im Hip-Hop-Stil mit modernen Choreografien, die von den Jugendlichen des Tanzworkshops ganz wunderbar präsentiert wurden, einschließlich



des lyrischen Tanzes.

In dem selbst geschriebenen Theaterstück, welches für den Rahmen sorgte, ging es um einen Erbschaftsstreit zwischen zwei Geschwistern, welche sich zum Ende annähern konnten. Der Theaterworkshop überzeugte durch ernste und witzige Dialoge, die von den Jugendlichen selbstbewusst und in ihrer ganz besonderer Art vorgetragen wurden, und der Kreativität bei der Umsetzung mit Liebe zum Detail.

Vor dem auffallenden und schon zur Tradition gewordenen Massentanz, an dem die gesamte Gruppe teilnahm, gingen die Jugendlichen überleitend vom Theaterstück in einem kurzen Gebet und mit aus dem Herzen gesprochenen Worten auch auf die aktuelle politische Situation ein.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Gemeinde Zeuthen, vom Landkreis Dahme-Spreewald, von der evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf, dem CVJM Ostwerk, dem Fachhandel für Bürobedarf Karturec in

Eichwalde und vielen ehrenamtlichen Helfern und Eltern.

TEN SING ist ein christliches Kinder- und Jugendprojekt des CVJM, in dem es darum geht, dass sich die Jugendlichen mit ihren Talenten und Fähigkeiten in einem geschützten Raum einbringen und entwickeln können und durch Kurzandachten und Gespräche, teilweise selbst durch die Jugendlichen kreiert, mehr über den christlichen Glauben und das Leben von Jesus, und was das mit ihrem Leben heute, hier und jetzt zu tun hat, erfahren. Der CVJM Zeuthen e.V. wurde im Mai 2014 unter dem Dachverband CVJM Ostwerk gegründet und ist Träger der TEN SING-Gruppe Zeuthen.

Alle interessierten Jugendlichen, die Lust haben die nächste Show mitzugestalten, sind herzlich zur wöchentlichen Probe jeden Donnerstag von 18-20:30 Uhr im Gemeindehaus Zeuthen-Miersdorf eingeladen.

*Heiko Witte,
CVJM e. V.*

Nachwuchstalente musizieren in Lübben

KREISMUSIKSCHULE DAHME-SPREEWALD ORGANISIERT DEN REGIONALWETTBEWERB SÜD

» Vom 21. bis 23. Januar richtet der Landkreis Dahme-Spreewald mit seiner Kreismusikschule den Regionalwettbewerb Süd für „Jugend musiziert“ in Lübben aus. Der Wettbewerb Jugend musiziert, der bereits zum 53. Mal stattfindet, gehört zu den erfolgreichsten Unternehmungen der musikalischen Jugendbildung in Deutschland. Er wird in jedem Jahr für bestimmte Instrumente und Gesang ausgeschrieben und spricht viele junge Menschen an. In Brandenburg findet er unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke statt. Für die jungen Teilnehmer ist der Wettbewerb ein Leistungsanreiz, in der Verknüpfung von Breitenwirkung mit Hochbegabtenförderung liegt sein Erfolg.

Der Landkreis Dahme-Spreewald richtet den Wettbewerb 2016 zum dritten Mal aus. Ca. 260 musikbegeisterte Jugendliche zwischen acht und 26 Jahren kommen nach Lübben, um ihre musikalischen Fertigkeiten vor einer Fachjury zu präsentieren. Je nach Alter des Teilneh-

mers dauert das Vorspiel zwischen sechs und zwanzig Minuten. Die Bewertung erfolgt durch eine vier- bis fünfköpfige Fachjury. Insgesamt sind an den verschiedenen Austragungsorten ca. 35 Juroren im Einsatz. Neben den Gebäuden der Kreismusikschule in der Logenstraße und im Lübbener Neuhaus finden die Vorspiele im Wappensaal des Schlosses, in der Aula der Spreewaldschule, im Sitzungsraum der Stadtverwaltung und in der Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums statt. Natürlich sind alle Vorspiele öffentlich. Sowohl der Ausrichter als auch die vielen jungen Künstler freuen sich auf zahlreiche Besucher. Das genaue Programm wird im unmittelbaren Vorfeld der Veranstaltung im Internet veröffentlicht. Am Ende des Wettbewerbs steht die Auszeichnung der Besten. Hierfür hat die Kreismusikschule Sponsoren aus der Region, wie zum Beispiel die Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH, den Volksolidarität-Bürgerhilfe e.V. in Königs Wusterhausen, den Lions Club Lübben und das Music-Elektro-

nik-Center Lübben gewinnen können, die die Preisgelder in Höhe von 150,- € bei der Solowertung und von 300,- € bei der Ensemblewertung stiften. Die Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs findet am Samstag, den 23. Januar, um 19.00 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche Lübben statt. Dort werden Urkunden und Preise übergeben. Ein Wiedersehen mit den Gewinnern gibt es am 18. Februar auf dem Preisträgerkonzert im Wappensaal des Schlosses Lübben.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ setzt sich in zwei Stufen fort. Vom 10. bis 12. März findet der Landeswettbewerb Brandenburg in Schwedt statt und vom 13. bis 19. Mai folgt der Bundeswettbewerb in Kassel.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.kreismusikschule-dahme-spreewald.de und der 03546-201062 sowie 03375-219351.

*Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle*

IHK-Konjunkturumfrage: LDS in starker Verfassung

HÄLFTE DER UNTERNEHMEN STEHT GUT DA

» Die Wirtschaft im Landkreis Dahme-Spreewald zeigt eine starke Verfassung. Das ergab die aktuelle Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Cottbus, die in einer Sonderauswertung auch die spezifischen Standortbedingungen im LDS analysierte. Demnach schätzen die Hälfte der Unternehmen ihre Lage mit gut ein. Vor allem die hohe Binnennachfrage beschert den Unternehmen gute Geschäfte. Impulse für die positive Entwicklung gehen insbesondere vom Handel, dem Dienstleistungsgewerbe und dem Baugewerbe aus. In den kommenden Monaten ist ebenfalls mit weiterem Wachstum zu rechnen, wenn auch verhaltener als im Vorjahr. Am Arbeitsmarkt ist ein leichter Beschäftigungszuwachs zu erwarten. Die Investitionsbereitschaft bleibt auf hohem Niveau. Hauptrisiken sehen die Unternehmen in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (u. a. Steuerpolitik, Sozialausgaben, Investitionen der öffentlichen Hand, geopolitische Krisen), den Arbeitskosten und der Fachkräftesituation. Dabei bewerteten 95 Prozent der befragten Unternehmen das Image des Landkreises im Vergleich der Berliner Umlandregionen als gut bzw. ausreichend. Wobei die Unternehmen

von der Nähe zu Berlin profitieren. 60 Prozent gaben die Berlinnähe als ausschlaggebenden Faktor für ihre Entwicklung an, mit deutlichem Abstand folgt die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften mit 33 Prozent. Kritisch bewerten die Unternehmen hingegen das Verkehrsinfrastrukturangebot im Landkreis, das 69 Prozent für verbesserungswürdig halten, sowie die DSL-Verfügbarkeit, die 62 Prozent bemängeln. „Die Ergebnisse belegen, dass die Region Dahme-Spreewald ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort ist“, erklärt Dr. Wolfgang Krüger, Hauptgeschäftsführer der IHK Cottbus. „Und sie zeigen zugleich, wo investiert werden muss, damit die positive Entwicklung fortgeführt werden kann.“

Die Umfrageergebnisse für den Landkreis Dahme-Spreewald:

Geschäftslage:

94 Prozent der befragten Unternehmen schätzen ihre aktuelle Geschäftslage mit gut oder befriedigend ein. Damit hat die gewerbliche Wirtschaft im Landkreis Dahme-Spreewald das hohe Niveau des Vorjahres sogar noch übertroffen. Der Saldo aus guten und schlechten Bewer-

tungen liegt mit 44 Prozentpunkten deutlich im Plusbereich.

Geschäftserwartungen:

In den kommenden Monaten rechnen 24 Prozent der befragten Unternehmen mit besseren, 57 mit gleichbleibenden und 19 Prozent mit schlechteren Geschäften. Damit liegt der Saldo aus besseren und schlechteren Erwartungen mit 5 Prozentpunkten leicht im Plus, was eine stabile Entwicklung erwarten lässt.

Zum Vergleich: Der IHK-Bezirk Cottbus gesamt. Die Geschäftslage im IHK-Bezirk Cottbus bewegt sich auf einem hohen Niveau. 48 Prozent der befragten Unternehmen beurteilen ihre wirtschaftliche Situation mit gut, 9 Prozent der Unternehmen gaben ein negatives Urteil ab. Die Geschäftserwartungen sind deutlich zurückhaltender: 16 Prozent der Befragten rechnen mit günstigeren, 63 Prozent mit gleichbleibenden und 21 Prozent mit schlechteren Geschäften. Der Bezirk der IHK Cottbus umfasst die kreisfreie Stadt Cottbus sowie die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße.

IHK Cottbus

„Onleihe-Verbund Dahme-Spreewald“ gestartet

DIGITALE MEDIEN JEDERZEIT UND ÜBERALL

» Seit Montag kann sie nun aktiv und fleißig genutzt werden – die Online-Bibliothek Dahme-Spreewald. Alle Leser der teilnehmenden Bibliotheken dieses Verbundes können sich ab sofort mit ihrem Bibliotheksausweis digitale Medien wie E-Books, Hörbücher, E-Papers oder Musik kostenfrei herunterladen. Mit wenigen Klicks findet hier jeder unter den rund 5.000 Medien sicher seinen persönlichen „Bestseller“ für die Feiertage.

Monatelange Vorbereitungen seitens des Landkreises und der Bibliotheken und die zur Verfügung gestellten Mittel von über 30.000 Euro machten es möglich, dass pünktlich um 17.00 Uhr der symbolische Startknopf gedrückt werden konnte. Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Lübben stimmten die Gäste zu Beginn mit einer interessanten Lesung zum Thema Bibliotheken ein und

das Kaminzimmer des Schlossrestaurants sorgte für ein stimmungsvolles Ambiente.

Bildungsdezernent Carsten Saß betonte in seiner Rede, dass dieses neue Angebot nicht nur erfreulich, sondern auch notwendig und unabdingbar für eine moderne, zukunftsweise Bibliothekseinrichtung ist. Das „herkömmliche“ Buch und der persönliche Kontakt mit kompetenter Beratung durch das Fachpersonal einer Bibliothek sind ebenso wichtig wie die zeit- und ortsunabhängige Nutzungsmöglichkeit der Medien. Beides wird zukünftig allen Bürgern im Landkreis zur Verfügung stehen. Nach einer kurzen Vorstellung des Portals www.onleihe-dahme-spreewald.de lieh sich Carsten Saß als erster Onleihe-Nutzer eine Zeitschrift aus – und alles klappte reibungslos.

Das Herunterladen der elektronischen

Medien ist kostenfrei.

Voraussetzung ist, dass der Nutzer in der jeweiligen Bibliothek seines Wohnortes angemeldet ist und einen gültigen Mitgliedsausweis besitzt.

Auch im Verbund gelten die Benutzungs- und Gebührenordnungen der angeschlossenen Bibliotheken weiter. Entsprechend der geltenden Gebührenordnung zahlen bei der Fahrbibliothek Dahme-Spreewald die Kommunen, die einen Vertrag mit dem Landkreis abgeschlossen haben, die Jahresgebühr in Form einer Umlage für ihre Bürger. Deshalb wird bei der Fahrbibliothek (aber nur auch nur dort) lediglich ein Kostenbeitrag von 2,50 Euro für den Ausweis erhoben.

*Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle*

Annedore-Leber-Preis für beispielhafte Inklusion

JETZT BEWERBEN!

» Nach dem gelungenen Start im Jahr 2015 wird der vom Berufsbildungswerk Berlin e. V. gestiftete Annedore-Leber-Preis für besonderes Engagement bei der beruflichen Integration junger Menschen mit Behinderung künftig jährlich verliehen. Bewerben können sich Unternehmen, Organisationen und Projektträger, die sich bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit beispielhaft hervorgetan haben. Bewerbungen für den Annedore-Leber-Preis 2016 sind bis zum 1. Februar möglich. Mit dem Preis soll die Namensgeberin des Annedore-Leber-Berufsbildungswerks Berlin (ALBBW) gewürdigt und dem Thema „Inklusion in Ausbildung und Berufsleben“ zu mehr Aufmerksamkeit verholfen werden.

Aus der Bewerbung sollte deutlich hervorgehen, welche Leistungen bei der beruflichen Integration junger Menschen mit Behinderung erbracht und welche Erfolge erzielt wurden. Gesucht werden innovative, nachhaltige und zur Nachahmung anregende Projekte, die Menschen mit Handicap eine optimale Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und einen entscheidenden Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in diesem Themenfeld leisten. Die eingereichten Vorschläge werden durch eine Jury

bewertet. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung am 17. März statt, dem Vorabend des 112. Geburtstags von Annedore Leber.

Bewerbungen können bis zum 1. Februar an die unten stehende Kontaktadresse eingereicht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Annedore-Leber-Preis finden sich unter www.albbw.de.

Kontakt:

Annedore-Leber-Berufsbildungswerk
Berlin
Paster-Behrens-Str. 88
12359 Berlin
Silke Stark |
Unternehmenskommunikation
Telefon: 030 66588-101
Fax: 030 66588-134
E-Mail: S.Stark@albbw.de
www.albbw.de

Das Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin (ALBBW), eine rehabilitationsspezifische außerbetriebliche Einrichtung, bildet seit 1979 junge Menschen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf beruflich aus. Dazu gehören junge Erwachsene mit Körper-, Sinnes- und Lernbehinderungen sowie psychischen Erkrankungen. Ziel ist es, den jungen Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet und

ihnen so eine selbstbestimmte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das ALBBW ist einer der größten Berliner Ausbildungsbetriebe für junge Menschen mit Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf, die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit. Träger des ALBBW ist der gemeinnützige Verein Berufsbildungswerk Berlin e. V. Als ordentliche Mitglieder gehören ihm das Land Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und die Gemeinde Zeuthen an.

*Silke Stark
Unternehmenskommunikation
Annedore-Leber-Berufsbildungswerk*

Das ändert sich 2016

AUSGEWÄHLTE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Hausbau und Sanierung

Wer ein neues Haus baut, muss künftig strengere Vorgaben zur Einsparung von Energie beachten.

Bei Wohnhaus-Neubauten sind 2016 strengere Energiespar-Vorgaben einzuhalten, denn ab 1. Januar gelten zwei verschärfte Standards der Energieeinsparverordnung (EnEV). Für Heizung und Warmwasser dürfen dann nur noch drei Viertel der Energiemenge benötigt werden, die bislang zulässig ist. Entscheidend ist dabei der Primärenergiebedarf, bei dem auch berücksichtigt wird, aus welchen Quellen die Energie stammt. Die Nutzung erneuerbarer Energien hält den Wert niedriger als zum Beispiel das Heizen mit Öl oder Gas.

Die zweite Verschärfung betrifft den Wärmeschutz von Wänden, Dächern und Co., also vor allem ihre Dämmung. Dieser Schutz muss um circa 20 Prozent besser sein als bisher.

Für die Sanierung von bestehenden Häusern gelten die Änderungen nicht. Auch die Anforderungen in den Sanierungs-Förderprogrammen der KfW (die ehemalige Kreditanstalt für Wiederaufbau) bleiben unverändert. Für Neubauten jedoch werden sie zum 1. April 2016 angepasst.

Finanzen

Freistellungsaufträge sind ab dem 1. Januar 2016 unwirksam, wenn dem Geldinstitut keine Steuer-Identifikationsnummer (ID) des Kunden vorliegt. Konkret bedeutet dies, dass Bank oder Sparkasse die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge in voller Höhe direkt an das Finanzamt abführen.

Aktiv werden müssen Bankkunden, die ihre Freistellungsaufträge vor dem 1. Januar 2011 erteilt haben. Bei späteren Aufträgen musste nach dem Einkommensteuergesetz die Steuer-ID bereits schon vermerkt werden.

Vor 2011 erteilte Freistellungsaufträge bleiben noch bis Ende 2015 ohne Identifikationsnummer gültig. Ab dem Jahr 2016 ist dann aber auch für diese Altaufträge die Abgabe der Nummer zwingend vorgeschrieben. Das gilt für alle Bankverbindungen und Depots sowie für alle Kontoinhaber. Ehe- und Lebenspartner müssen beim Gemeinschaftskonto beide Nummern mitteilen.

Der Steuersatz auf Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Gewinnen aus

Aktien- und Fondsverkäufen beträgt 25 Prozent, zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Liegt der Bank oder Sparkasse ein gültiger Freistellungsauftrag einschließlich Steuer-ID vor, bleiben Kapitalerträge bis zu einer Höhe von maximal 801 Euro im Jahr steuerfrei; bei Ehepaaren sind es jährlich 1 602 Euro. Geldinstitute sind nicht verpflichtet, fehlende Steuer-Nummern einzuholen – der Kunde muss selbst aktiv werden.

Die ID besteht aus elf Ziffern und steht auf dem Einkommensteuerbescheid oder auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung. Sie kann auch beim Bundeszentralamt für Steuern erfragt werden.

Girokonto

Jeder Verbraucher in der Europäischen Union soll künftig das Recht auf ein Girokonto mit grundlegenden Funktionen haben. Bis spätestens zum 18. September 2016 muss eine entsprechende Richtlinie aus Brüssel in deutsches Recht umgesetzt sein. Die Bundesregierung hat dazu einen Entwurf zum Zahlungskontengesetz auf den Weg gebracht – voraussichtlich im Frühjahr wird es in Kraft treten.

Krankenversicherung

Viele gesetzlich Krankenversicherte müssen 2016 höhere Beiträge aufbringen: Der durchschnittliche Zusatzbeitrag, der allein von den Arbeitnehmern zu tragen ist, steigt auf 1,1 Prozent. Damit erhöht sich der Gesamtbeitrag im Schnitt auf 15,7 Prozent.

Seit dem Jahreswechsel 2014/15 besteht der Krankenkassenbeitrag aus dem Sockelbeitrag von 14,6 Prozent, an dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen beteiligen, und dem je nach Kasse unterschiedlich hohen Zusatzbeitrag, den die Arbeitnehmer allein zahlen.

Diesen Zusatzbeitrag kann jede Kasse eigenständig festlegen. Er richtet sich unter anderem danach, wie wirtschaftlich eine Krankenkasse arbeitet. Einige verzichteten bislang ganz darauf, andere haben ihn bei 1,3 Prozent festgelegt. Der durchschnittliche Satz der Zusatzbeiträge ergibt sich aus den Daten des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen- und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Danach liegt der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2016 mit 1,1 Prozent um 0,2 Prozentpunk-

te höher als 2015 (0,9 Prozent).

Erheben Krankenkassen den zusätzlichen Beitrag erstmals oder wollen sie ihn anheben, dann müssen sie ihre Mitglieder vorab in einem gesonderten Schreiben auf das Recht zur Sonderkündigung sowie auf die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags hinweisen. Kassen, die einen Zusatzbeitrag über dem durchschnittlichen Satz verlangen, müssen ihre Mitglieder explizit über die Möglichkeit informieren, in eine günstigere Versicherung zu wechseln.

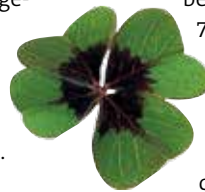
Zuzahlung bei Rezepten

Höhere Freibeträge schonen ab 1. Januar 2016 den Geldbeutel bei den üblichen Zuzahlungen zu Rezepten und therapeutischen Behandlungen. Von den jährlichen Bruttoeinnahmen können dann für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner 5 229 Euro (bisher: 5 103 Euro) abgezogen werden. Der Kinderfreibetrag wird von bisher 7 152 Euro auf 7 248 Euro für jedes Kind angehoben.

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen seit 2004 Zuzahlungen zu ärztlichen Verordnungen leisten (ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr). Dabei hat der Gesetzgeber allerdings eine Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen als Deckel festgelegt (bei chronisch Kranken: 1 Prozent). Wird dieses Limit überschritten, ist der Versicherte von weiteren Zuzahlungen befreit. Bei der Berechnung ziehen die Krankenkassen von den jährlichen Bruttoeinkünften die jeweiligen Freibeträge ab – und zwar für mit im Haushalt lebende Ehegatten und eingetragene Lebenspartner sowie für Kinder.

Unterhalt

Wer Unterhalt zahlen muss, kann 2016 bis zu 8 652 Euro im Jahr (2015: 8 472 Euro) als außergewöhnliche Belastungen steuerlich absetzen. Und darüber hinaus wie bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung des Unterstützten geltend machen. Auf den Höchstbetrag zum Unterhalt rechnet das Amt wie bisher Einkünfte und Bezüge des Unterstützten von mehr als 624 Euro im Jahr an. Achtung: Unterhaltszahlungen an die Kinder können steuerlich nur geltend gemacht werden, wenn kein Anspruch auf Kindergeld besteht.



Das ändert sich 2016

AUSGEWÄHLTE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Facharzttermine binnen vier Wochen

Gesetzlich Krankenversicherte haben künftig einen Anspruch auf einen zeitnahen Termin beim Facharzt. Was das genau heißt, steht im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Ab 23. Januar 2016 sollen neu eingerichtete Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, gegebenenfalls in Kooperation mit den Krankenkassen, allen gesetzlich Versicherten zu ihrem Recht verhelfen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Bei Krankschreibungen wird es für gesetzlich Krankenversicherte ab 1. Januar 2016 nur noch ein Formular geben. Bislang haben Ärzte für den Bezug von Krankengeld sowohl einen „Auszahlungsschein“ für die Krankenkasse als auch die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) zur Vorlage beim Arbeitgeber ausgestellt. Künftig wird es nur noch ein AU-Formular geben, das beide integriert. Neben dem Arzt, der Krankenkasse und dem Arbeitgeber erhält künftig auch der Patient eine Ausfertigung der Bescheinigung. Diesem Durchschlag kann der Patient Fristen und wichtige Informationen zum Krankengeld entnehmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben sich im Zuge des Bürokratieabbaus auf das neue Formular bei Krankschreibungen verständigt.

Pflege

Gleich zu Beginn des neuen Jahres tritt zwar der zweite Teil des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft – auf den Großteil der Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie auf das neue System der Begutachtung wird es sich jedoch erst ab Anfang 2017 auswirken. Denn erst ab dem 1. Januar 2017 wird die neue Definition von Pflegebedürftigkeit – mit fünf Pflegegraden anstelle der bislang drei Pflegestufen – angewandt. Der bisherige Begriff der Pflegebedürftigkeit orientiert sich vor allem an körperlichen Einschränkungen und wird deshalb den Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen kaum gerecht; in Zukunft werden sowohl der Verlust körperlicher und kognitiver Fähigkeiten als auch psychische Erkrankungen gleichermaßen erfasst und bei der Beurteilung und Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt. Demenzkranke, die bislang

die sogenannte Pflegestufe 0 haben, werden ab 2017 regulär in das System der Pflegeversicherung aufgenommen. Wer bis zum 31. Dezember 2016 als pflegebedürftig anerkannt ist, der wird zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet und darüber schriftlich von seiner Pflegekasse informiert. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Ausgeschlossen ist, dass jemand durch die Überleitung schlechter gestellt wird als zuvor und Leistungen reduziert werden.

Wer ab dem 1. Januar 2017 pflegebedürftig wird, wird aufgrund des neuen Systems begutachtet und in einen Pflegegrad eingestuft.

Ab Januar 2016 können Pflegebedürftige und deren Angehörige schon von einer besseren Beratung profitieren: So benennen Pflegekassen dann feste Ansprechpartner, die unterstützen und helfen, den Antrag zu stellen. Zudem haben dann auch pflegende Angehörige einen Anspruch auf Beratung – der war bislang nur den Pflegebedürftigen selbst vorbehalten.

Lebensmittel

Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen werden ab dem 13. Dezember 2016 Pflicht. Das gilt auch, wenn Lebensmittel übers Internet verkauft werden. Von der Pflicht zur Kennzeichnung gibt es nur wenige Ausnahmen: etwa für alkoholische Getränke mit mehr als 1,2 Volumenprozent Alkohol, für Kleinverpackungen, deren größte Oberfläche weniger als 25 Quadratzentimeter beträgt, sowie für alle handwerklich hergestellten Lebensmittel, die direkt durch den Hersteller in kleinen Mengen an den Endkunden abgegeben werden.

Die Nährwertkennzeichnung auf vorverpackten Lebensmitteln muss folgende Angaben berücksichtigen: Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salzgehalt des Produkts. Die Werte sind auf 100 Gramm oder 100 Milliliter des jeweiligen Lebensmittels zu beziehen. Zusätzliche Angaben pro Portion sind zulässig. Die Deklaration ist in der Regel in Tabellenform darzustellen. Lebensmittel, die vor dem 13. Dezember 2016 in den Verkehr gebracht werden und noch keine Nährwertkennzeichnung tragen, dürfen noch verkauft werden, bis die Bestände aufgebraucht sind.

Rücknahme von Elektrogeräten

Auch große Handelsgeschäfte sind künftig verpflichtet, ausrangierte Elektrogeräte zurückzunehmen. Verbraucher sind verpflichtet, ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte separat vom Hausmüll zu entsorgen. Dies können sie bisher bei den kommunalen Sammelstellen tun. Ab 24. Juli 2016 müssen auch große Geschäfte ausgediente Smartphones, Toaster oder Fernseher kostenlos zurücknehmen. Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz betrifft dies alle Läden mit mehr als 400 Quadratmeter Fläche – wenn der Kunde ein gleichwertiges neues Gerät kauft. Kleine Geräte (bis 25 Zentimeter Kantenlänge) wie Handys oder Toaster müssen auch ohne einen Neukauf angenommen werden. Die neue Regelung gilt für große Elektronikketten, nicht jedoch zum Beispiel für Supermärkte oder Discounter, die nur wenige Elektrogeräte anbieten.

Porto

Vom 1. Januar 2016 an kostet der Versand eines Standardbriefs (bis 20 Gramm) 70 Cent (bisher: 62 Cent). Anders als bei den Erhöhungen 2014 und 2015 soll dieser Wert nun für drei Jahre Bestand haben. Doch nicht nur Sendungen innerhalb Deutschlands, sondern auch der internationale Standardbrief und die Postkarte ins Ausland brauchen künftig Briefmarken mit mehr Wert: Statt bislang 80 Cent werden dafür 90 Cent fällig. Der Großbrief (bis 500 Gramm) ins Ausland kostet dann 3,55 statt bisher 3,45 Euro.

Telefonieren und Surfen in der EU

Ab 30. April 2016 wird das Telefonieren und Surfen in der Europäischen Union (EU) erneut billiger. Die jetzigen Preisobergrenzen von höchstens 19 Cent für abgehende Anrufe, 6 Cent pro SMS und 20 Cent pro Megabyte Daten (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) werden im nächsten Frühjahr von Höchstaufschlägen auf den jeweiligen Heimtarif abgelöst. Telefonate aus dem EU-Ausland nach Deutschland dürfen dann nur noch fünf Cent pro Minute zusätzlich zum Inlandspreis kosten, SMS zwei Cent; für jedes Megabyte Datenvolumen beim Surfen dürfen die Firmen höchstens fünf Cent mehr berechnen (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Beim Grenzübertritt werden Kunden weiterhin per SMS informiert, wie viel das Roaming kostet.



Eingetragene Freibeträge beim Lohnsteuerabzug

Freibeträge beim Lohnsteuerabzug mussten bislang jährlich neu beim Finanzamt beantragt werden. Ab 2016 sind diese Freibeträge zum Beispiel für Werbungskosten aus den Fahrten zur Arbeit für zwei Jahre gültig. Eingetragene Freibeträge gelten dann mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 und längstens bis Ende 2017. Fallen Freibeträge weg, sind Arbeitnehmer verpflichtet, dies vom Finanzamt entsprechend anpassen zu lassen. Erhöht sich umgekehrt während der zwei Jahre ein Betrag, der berücksichtigt werden kann, kann der Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt jederzeit eine Änderung beantragen.

Grund- und Kinderfreibetrag

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt 2016 für Ledige auf 8 652 Euro – das ist ein Plus von 180 Euro gegenüber 2015. Verheirateten stehen 17 305 Euro zu, also 360 Euro mehr als bisher. Der Grundfreibetrag bezeichnet den Betrag, bis zu dem das Einkommen lediger oder gemeinsam veranlagter Ehepartner steuerfrei bleibt. Dieses Existenzminimum wird also steuerlich nicht angetastet. Angehoben wird auch der steuerliche Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes sichert: Die Bundesregierung hat diesen für 2016 auf 4 608 Euro (2015: 4 512 Euro) erhöht.

Rente

Die Signale für eine Rentenerhöhung stehen auf grün: Ab Juli 2016 erhalten die über 20 Millionen Rentner in Deutschland nach vorläufigen Angaben des Schätzerkreises Rentenversicherung ein Plus von 4,3 Prozent (West) und von etwas über 5 Prozent (Ost). Im Schätzerkreis sind Experten der Rentenversicherung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Nimmt man eine monatliche Rente von 1 200 Euro an, dann steigt sie bei fünf Prozent brutto um 60 Euro, bei vier Prozent um 48 Euro. Bei einer Rente von 1 800 Euro liegt der Anstieg bei 90 beziehungsweise 72 Euro. Einerseits wirken sich die gute Wirtschaftslage und die hohen Beschäftigungszahlen positiv auf die Renten aus. Andererseits hat die Beitragssenkung zum

Januar dieses Jahres von 18,9 auf 18,7 Prozent den Rentnern Zuwächse beschert. Zudem wird 2016 ein einmaliger statistischer Effekt ausgeglichen: Aufgrund von Vorgaben der EU waren Durchschnittslöhne bei der Rentenanpassung 2015 anders berechnet und niedriger angesetzt worden.

Um wie viel Prozent genau die Renten steigen werden, wird erst im Frühjahr 2016 festgelegt.

Rentenversicherung

Die neue monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) steigt ab Januar 2016 von 6 050 auf 6 200 Euro (74 400 Euro jährlich). Ab Januar 2016 liegt die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) bei 5 400 Euro im Monat (2015: 5 200 Euro); jährlich sind das 64 800 Euro. Bis zu diesen Einkommensgrenzen müssen Arbeitnehmer im nächsten Jahr Beiträge zur Rentenversicherung bezahlen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung werden die Grenzen für die Beitragsbemessung im nächsten Jahr bei 7 650 Euro/Monat (West), also 91 800 Euro jährlich, und für die östlichen Bundesländer bei 6 650 Euro/Monat (79 800 Euro pro Jahr) liegen.

Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen dürfen sich im neuen Jahr über mehr Wohngeld freuen. Im Zuge der Reform des Wohngeldrechts steigt das Wohngeld zum Beispiel für einen Zwei-Personen-Haushalt von bisher durchschnittlich 112 Euro im Monat auf im Schnitt 186 Euro. Insgesamt sollen rund 870 000 Haushalte, insbesondere Familien und Rentner, von der Anpassung an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 profitieren. Darunter 320 000 Haushalte, die erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld haben. Die Angleichung ist dringend nötig. Denn seit der Reform 2009 sind die Preise um durchschnittlich acht Prozent und die Warmmieten um durchschnittlich neun Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich eine Anpassung der maßgeblichen Tabellenwerte um durchschnittlich 39 Prozent.

BAföG

Mit Beginn des Schuljahres 2016 beziehungsweise ab dem Wintersemester

2016/17 werden die Bafög-Bedarfssätze um sieben Prozent angehoben: Studierende mit eigener Wohnung können dann bis zu 735 Euro monatlich (bislange 670 Euro) erhalten. Wer noch bei den Eltern wohnt, kann maximal 537 Euro (bisher: 495 Euro) an Bafög beziehen.

Auch die Freibeträge für das Elterneinkommen steigen um sieben Prozent, sodass mehr Studenten und Schüler Anspruch auf diese Leistung haben werden. Gab es zum Beispiel für verheiratete Eltern bislang zusammen einen Freibetrag von 1 605 Euro, so steigt dieser ab dem Wintersemester 2016 auf 1 715 Euro. Zudem dürfen Bafög-Empfänger künftig mehr hinzu verdienen, ohne dass sich dies negativ auswirkt: Ein sogenannter Minijob kann wieder kontinuierlich bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf Bafög-Leistungen ausgeübt werden.

Meister-BAföG

Die Zuschüsse für Handwerker während ihrer Fortbildung zum Meister werden ab 1. August 2016 angehoben. Die Höchstbeträge zum Unterhalt steigen dann für Alleinstehende von 697 auf 760 Euro im Monat. Für Verheiratete mit einem Kind klettert der Fördersatz von 1 222 auf 1 238 Euro, bei zwei Kindern von 1 332 auf 1 473 Euro. Für Alleinerziehende wird er von 907 auf 1 003 Euro angehoben; außerdem erhalten sie einen Zuschlag zur Kinderbetreuung von künftig 130 Euro. Die Einkommensfreibeträge steigen für die Teilnehmer an den Fortbildungen von 255 auf 290 Euro, für Ehegatten von 535 auf 570 Euro und je Kind von 485 auf 520 Euro. Zusätzlich sind Verbesserungen sowohl bei Zuschüssen als auch beim Darlehnsanteil der Förderung vorgesehen. Wer zum Beispiel die Abschlussprüfung eines Meisterkurses besteht, soll künftig 30 Prozent seines Darlehens als „Erfolgsbonus“ erlassen bekommen – bisher sind es nur 25 Prozent.

Beihilfe zur Berufsausbildung

Wer während der Ausbildung oder der Berufsvorbereitung Beihilfe erhält, kann sich ab 1. August 2016 freuen: Die Sätze für die Beihilfe zur Berufsausbildung steigen um sieben Prozent.

Quelle: Verbraucherzentrale

Positive Entwicklung

GEWERBLICHER FLUGVERKEHR

» Nach den Ergebnissen der amtlichen Luftfahrtstatistik starteten und landeten im 3. Quartal 2015 auf den Großflughäfen in Berlin und Brandenburg 65.168 Flugzeuge, das waren 2,1 Prozent mehr als im 3. Quartal 2014.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, wurden bei einer durchschnittlichen Flugzeugbesetzung von 126 Passagieren insgesamt 8,2 Millionen Fluggäste befördert, im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 4,1 Prozent. 73,2 Prozent der in Tegel oder Schönefeld eingestiegenen Fluggäste traten dabei eine Reise ins Ausland an. Von den beiden Großflughäfen wurden 11 606 Tonnen Fracht und Post befördert, was einen Rückgang um 11,0 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum bedeutet.

Unterkunfts-Zuschüsse online

NEUES INTERNETPORTAL

» Auszubildenden können ihre Unterkunfts-zuschüsse ab sofort auch online beantragen. Sie erhalten die Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von täglich bis zu zehn Euro, wenn sie während des Besuches der Berufsschule außerhalb ihres Wohnortes leben.

Die Auszubildenden erhalten einen Zuschuss von 50 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, höchstens jedoch zehn Euro pro Tag. Voraussetzung ist ein im Land Brandenburg abgeschlossener Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung. Im Jahr 2014 wurden an etwa 1.000 Antragsteller insgesamt rund 343.000 Euro ausbezahlt.

Das elektronische Formular ELANZU-VER (Elektronischer Antrag Zuschüsse Unterkunft und Verpflegung) wurde vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB) entwickelt. Das Formular ist auf den Internet-Seiten des Bildungsministeriums abrufbar.

INFO

Link zum Antrag:
<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.277143.de>

Autofahren im Winter

TIPPS DER VERKEHRSWACHT

» Das Mobilsein in der Herbst- und Winterzeit verlangt von allen Verkehrsteilnehmern sehr viel ab. Deshalb sei an dieser Stelle zunächst einmal mehr an den § 1 der Straßenverkehrsordnung erinnert, der da lautet:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Wenn wir uns das und die Witterungsverhältnisse vor Augen führen, ist das meiste schon getan.

1. Wahl des Verkehrsmittels

Muss es immer das eigene Fahrzeug sein? Vielleicht ist es sinnvoll, die Winterzeit zu nutzen, um die Öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen? Da wird man gefahren und kommt stressfreier ans Ziel.

2. Wahl der Fahrzeit

Es lohnt sich sicher darüber nachzudenken, ob ich unbedingt 6 Uhr losfahren muss. Da werde ich noch durch die Morgennebel behindert, die sich im Laufe des Vormittags auflösen und der Winterdienst war auch noch nicht überall. Vielleicht geht es, dass ich meinen Termin/ Fahrtgrund auf den frühen Nachmittag verlegen kann.

3. Gesetzliche Vorgaben zum Fahren in der Winterzeit

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, was ich beim Fahren im Winter zu beachten habe, so unter anderem in: § 2; *Straßenbenutzung durch Fahrzeuge* (3a) Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, welche die ... Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen)...

§ 3 *Geschwindigkeit*

(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m,

so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist. Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.

§ 17; *Beleuchtung*

(3) Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet sein. Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten. An Kraftködern ohne Beiwagen braucht nur der Nebelscheinwerfer benutzt zu werden. Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt. Auch und gerade das Fahrrad muss ordentlich beleuchtet sein: vorn Scheinwerfer, hinten Rücklicht und die vorgeschriebenen Reflektoren sollten ebenfalls in Ordnung sein.

4. Vorbereitung des Fahrzeuges auf die Wintersaison

Um gut und sicher durch die Herbst-/ Winterzeit zu kommen sollte jeder Kraftfahrer zu mindestens die nachfolgenden Tipps beachten:

- Winterreifen aufziehen lassen (Bitte schon im Oktober!)
- Scheibenwaschwasserbehälter mit dem für Winterbetrieb notwendigem auffüllen
- Eiskratzer, Scheibenenteiser und Streugut an Bord?
- Schaufel zum Freischaufeln oder Streugut verteilen an Bord?
- Decken im Auto, es kann ja mal zu einem Stau kommen?
- Regelmäßige Kontrollen von Wasser, Öl, Luftdruck elektrische Anlage (auch Beleuchtungsanlage)
- Der Schlossenteiser gehört in den Mantel, denn im Handschuhfach nützt er mir nicht, wenn ich ihn doch mal brauche.

5. Frühstart

Erst Scheiben frei kratzen, einsteigen und anschnallen, dann Motor starten und losfahren. Wenn der Motor noch

kalt ist, sind Spritverbrauch und Schadstoffausstoß sehr hoch. Der Katalysator wirkt noch nicht, das Motorenöl ist sehr zähflüssig.

Erst nach circa 4 Kilometern erreicht der Motor seine Betriebstemperatur, seine normale Leistung und auch den normalen Verbrauch.

6. Motor vorwärmen

Mittels Standheizung (etwas mehr als 0,5 l pro Stunde Sprit) kann der Motor vorgewärmt werden. Aber schon 20 Minuten reichen, damit der Motor seine Betriebstemperatur erreicht. Beim Starten vermeidet man so die Kaltfahrphase, schont den Motor und macht dadurch den Mehrverbrauch durch die Standheizung fast wieder wett.

7. Heizungen sinnvoll einsetzen

Die Heckscheibenheizung braucht nur dann eingeschaltet werden, wenn die Scheibe beschlagen ist. Die Sitzheizung macht nur in den ersten Minuten der Fahrt Sinn. Wenn der Motor durchgewärmt ist, gibt dessen Heizung (ohne zusätzlichen Spritverbrauch) genug Wärme ab. Die Klimaanlage verhindert oder entfernt gleich bei Fahrtbeginn wirkungsvoll den Beschlag von Scheiben. Kalte Luft enthält nämlich weniger Feuchtigkeit als warme, kann also mehr aufnehmen und entfernen. Experten des TÜV meinen: der kurze Einsatz der Klimaanlage zur Enteisung kostet weniger Energie als ein langer Betrieb der Heckscheibenheizung oder des Gebläses.

8. Kavaliertart

Muss ich andere auf mich aufmerksam machen? Besonders behutsam Gas geben (vor allem, wenn es im Anfahrbereich glatt ist – oder glatt erscheint) und vorsichtig losfahren. Achtung: Auch beim Anfahren vom Fahrbahnrand muss ich dies den anderen Verkehrsteilnehmern durch das Blinklicht anzeigen!

9. Motor laufen lassen

Beim Warten auf die Kinder, am Bahnübergang oder beim „Drive in“ haben viele Kraftfahrer die Angewohnheit, den Motor laufen zu lassen. Moderne Motoren sparen schon beim Ausschalten für wenige Sekunden Sprit. Wer Angst hat, dass sein Auto nicht wieder anspringt, sollte mal wieder in die Werkstatt.

Leichter Rückgang der Verbraucherpreise

URSACHE SIND WEITER GESUNKENE ENERGIEPREISE

» Die Verbraucherpreise im Land Brandenburg gingen im Dezember 2015 gegenüber Dezember 2014 um 0,1 Prozent auf einen Indexstand von 106,2 (2010 entspricht 100) zurück, teilte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Gegenüber November 2015 blieben die Verbraucherpreise unverändert.

Auch im letzten Monat des Jahres und damit seit August 2015 ununterbrochen gingen die Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich mit -0,1 Prozent leicht zurück. Vor allem gesunkene Energiepreise (-6,6 Prozent) dämpften weiterhin die Gesamtentwicklung (Gesamtteuerung ohne Energie: +0,8 Prozent), wobei sich der Preisrückgang für Energie weiter abschwächte (November 2015: -7,6 Prozent; Oktober 2015: -9,3 Prozent). Erheblich günstiger als vor einem Jahr waren wiederum Heizöl (-25,4 Prozent) und Kraftstoffe (-8,7 Prozent). Aber auch andere Energieprodukte, wie zum Beispiel Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (-8,7 Prozent), waren preiswerter.

Der Anstieg der Nahrungsmittelpreise ließ im Dezember 2015 gegenüber Dezember 2014 mit +0,6 Prozent wieder merklich nach (November und Oktober 2015: jeweils +1,6 Prozent). Wesentlich teurer als vor einem Jahr waren vor allem Gemüse (+6,2 Prozent) und Obst (+3,0 Prozent). Dagegen musste zum Beispiel für Molkereiprodukte und Eier weniger

als im Dezember 2014 bezahlt werden (-3,5 Prozent).

Maßgeblich bestimmt durch weiter gesunkene Energiepreise verbilligten sich Waren insgesamt im Vorjahresvergleich um 1,0 Prozent. Zudem blieben vor allem Unterhaltungselektronik (-2,6 Prozent) und Telefone (-2,0 Prozent) preiswerter als vor einem Jahr, wobei die Preisreduzierungen hierfür erneut zurückgingen. Neben den Nahrungsmitteln insgesamt verteuerten sich einzelne weitere Waren. Insbesondere Zeitungen und Zeitschriften (+7,2 Prozent) sowie Tabakwaren (+4,1 Prozent) waren betroffen. Dienstleistungen insgesamt blieben im Vorjahresvergleich ebenfalls teurer (+0,8 Prozent), da nur für wenige Dienstleistungen, wie z. B. für Flugtickets (-1,9 Prozent) und Telekommunikationsdienstleistungen (-1,5 Prozent), die Preise sanken. In erster Linie gab es höhere Preise für Taxifahrten (+13,5 Prozent), Schuhreparaturen (+6,3 Prozent), den Verzehr in Kantinen (+5,3 Prozent) und Gaststätten (+3,4 Prozent) sowie Friseurleistungen (+3,8 Prozent).

Gegenüber November 2015 blieben die Verbraucherpreise im Dezember 2015 insgesamt stabil. Während wie meist in Monaten mit Feiertagen sich vor allem Pauschalreisen verteuerten (+13,7 Prozent), gingen in erster Linie die Preise für Heizöl (-11,7 Prozent), Kraftstoffe (-3,6 Prozent) und Bekleidung (-2,2 Prozent) zurück.

Durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit

ZUWACHS 2014

» Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eines Erwerbstätigen betrug im Jahr 2014 in Brandenburg durchschnittlich 1.432 Stunden.

Die Arbeitszeit steigerte sich damit gegenüber dem Jahr 2013 um elf Stunden. 2014 wurden von den 1,1 Millionen Erwerbstätigen insgesamt 1,5 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Das war 0,8 Prozent mehr als 2013. Demgegenüber blieb die Zahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert, sodass die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit sich um 0,8 Prozent erhöhte und zwar auf 1.432 Stunden. Im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit im Land Brandenburg noch 1.574 Stunden.

Das ergibt einen Rückgang von 142 Stunden. In Deutschland arbeitete 2014 ein Erwerbstätiger durchschnittlich 1.366 Stunden, in den alten Bundesländern ohne Berlin 1.355 Stunden und in den neuen Bundesländern ohne Berlin 1.427 Stunden. Dies waren jeweils fünf Stunden mehr als im Vorjahr. Die geleistete Arbeitszeit in den Wirtschaftsbereichen war sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt des Jahres 2014 war die Pro-Kopf-Arbeitszeit im Baugewerbe in Brandenburg mit 1.672 Stunden am höchsten (Deutschland = 1.618 Stunden). In den Dienstleistungsbereichen erbrachte jeder Erwerbstätige 2014 eine durchschnittliche Arbeitszeit von 1.385 Stunden (Deutschland = 1.319 Stunden).

Bevölkerungszahl gestiegen

ZUWANDERUNGEN DAFÜR VERANTWORTLICH

» Nachdem die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg 2014 erstmals seit dem Jahr 2000 wieder gestiegen war, setzte sich auch im ersten Quartal 2015 das Bevölkerungswachstum fort. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat für die Zeit vom Jahresanfang bis Ende März 2015 einen Bevölkerungszuwachs von 2.800 Personen ermittelt. Zum Quartalsende lag der errechnete Bevölkerungsbestand des Landes bei 2.460.700 Personen.

Der Bevölkerungszuwachs kam ausschließlich durch Zuwanderungen zustande. Rund 20.000 Personen sind zugezogen, nur 13.100 Personen zogen aus dem Land fort. Daraus resultiert ein Zugzugsüberschuss von 6.900 Personen.

In diesen Zahlen sind jedoch nur die Fälle enthalten, die von den Meldebehörden im ersten Quartal registriert worden sind. Dieses Plus wurde durch ein Geburtendefizit von 4.126 Personen geschmälert, das sich aus einer Geburtenzahl von 4.011 Kindern und einer Sterbefallzahl von 8.137 Personen ergibt.

Gestiegen ist nur die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Land Brandenburg, und zwar um 3.900 auf insgesamt 68.100 Personen.

Der Ausländeranteil lag damit bei 2,8 Prozent. Die Zahl der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner ist hingegen gesunken, und zwar um 1.100 Personen auf rund 2.392.600 Einwohnerinnen und Einwohner.

IMPRESSUM AM ZEUTHENER SEE

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **23. Februar 2016**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **9. Februar 2016**.